



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

„Corona-Auszeit für Familien“

Urlaub in einer familienfreundlichen Ferienstätte

Angebot für Familien vom Bundesfamilienministerium, dem Land Bremen und der Daniel-Schnakenberg-Stiftung

Liebe Eltern,

nehmen Sie sich eine kleine Pause von der Corona-Pandemie. Sammeln Sie neue Eindrücke und tanken Sie Energie. Erleben Sie mit der Familie Neues und Anderes. Das geht natürlich am besten im Urlaub.

Mit der „Corona-Auszeit“ können auch Familien mit wenig Geld Urlaub machen. Das macht das Bundesfamilienministerium möglich. Auf dessen Webseite finden Sie die wichtigsten Informationen zur „Corona-Auszeit für Familien“. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen unterstützt das Programm. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über zusätzliche Leistungen der Stadt Bremen.

Was ist die „Corona-Auszeit für Familien“?

Die „Corona-Auszeit für Familien“ ermöglicht es Familien, Urlaub zu machen. Das geht in bestimmten Erholungsstätten oder familienfreundlichen Jugendherbergen. Das Besondere: Familien müssen nur einen kleinen Teil der Kosten selbst bezahlen. Sie übernehmen 10 Prozent für die Unterkunft und die Verpflegung. Die restlichen Kosten übernimmt das Bundesfamilienministerium. Der Urlaub kann bis zu einer Woche dauern.



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Sonderleistungen der Stadtgemeinde Bremen für die „Corona-Auszeit für Familien“

Die Stadt Bremen will Familien zusätzlich unterstützen. Sie **übernimmt daher für Sie die Fahrtkosten. Außerdem gibt es einen Zuschuss für die Freizeit:**

- Längere Fahrten kosten oft viel Geld. Die Stadt Bremen zahlt einen Zuschuss für die Fahrtkosten. Pro Kilometer Anreise und Rückfahrt erhalten Sie 30 Cent.
- Kinder und Jugendliche wollen im Urlaub etwas unternehmen. Dafür können Sie pro Tag und Kind 8 Euro erhalten. Das Kind darf aber nicht älter als 17 Jahre alt sein.

Wie kann ich die Zuschüsse erhalten?

Beantragen Sie die Zuschüsse über das Internet. Das geht auf der Webseite der Daniel-Schnakenberg-Stiftung.

Die **Daniel-Schnakenberg-Stiftung** berät und informiert zu den Sonderleistungen der Stadt Bremen. Auch für allgemeine Fragen zur Familienerholung ist die Daniel-Schnakenberg-Stiftung da.

Möglichkeiten für einen Kontakt:

- im Internet unter
 - <https://schnakenberg-stiftung.de/>,
- per E-Mail unter
 - benckert@jugendinfo.de
- telefonisch unter
 - **0421-330 08 911**
 - Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Wann ist diese „Corona-Auszeit für Familien“ möglich?

Dieses Angebot kann vom 1. Oktober 2021 an genutzt werden. Es ist bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Kann meine Familie die „Corona-Auszeit“ mehrmals nutzen?

Familien können pro Jahr einmal eine „Corona-Auszeit für Familien“ machen. Eine Auszeit kann höchstens sieben Übernachtungen lang sein.

Wie kann ich feststellen, ob meine Familie an der „Corona-Auszeit“ teilnehmen kann?

Das sind die Bedingungen:

- Ihre Familie muss Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- Sie erhalten für Ihr Kind Kindergeld.
- Das Einkommen der Familie darf nicht zu hoch sein.
- In Ihrer Familie hat jemand eine Behinderung von mindestens 50 Prozent?
Dann dürfen Sie auch in die vergünstigte Ferienzeit fahren. Hier spielt das Einkommen keine Rolle.

Ob Sie infrage kommen, können Sie im Internet prüfen. Einen „**Online-Check**“ finden Sie bald auf der Webseite des Bundesfamilienministeriums www.bmfsfj.de/corona-auszeit. Hier können Familien abfragen, ob sie teilnehmen können. Dafür ist kein Formular nötig.

Wo kann ich meine „Corona-Auszeit“ buchen?

Eine Übersicht gibt es auf der Webseite des Bundesfamilienministeriums. Dort sind alle Urlaubsziele aufgelistet. Die Ferienstätten liegen in schönen Landschaften. Dort können Sie die Natur erkunden und mit der Familie etwas unternehmen. Die Angebote werden von Experten durchgeführt, die in verschiedenen Bereichen helfen können. Auch Kinderbetreuung ist häufig dabei.



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Ihre „Corona-Auszeit“ können Sie ebenfalls im Internet beantragen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf der gleichen Webseite

www.bmfsfj.de/corona-auszeit. Dort steht auch, welche weiteren Unterlagen Sie benötigen. Suchen Sie sich ein Urlaubsziel aus der Liste aus. Schicken Sie dann das Formular und die Unterlagen direkt an die Ferieneinrichtung.

Kann meine Familie länger als eine Woche in einer Erholungsstätte bleiben?

Eine Verlängerung ist möglich. Dafür müssen Sie einen weiteren Antrag bei der Bremer Daniel-Schnakenberg-Stiftung stellen. Die Stiftung gibt Ihnen dafür, abhängig vom Einkommen der Familie, einen Zuschuss. Sie können bis zu 15 Euro pro Tag und Person erhalten. Ihre eigenen Kosten sind für eine Verlängerung also höher als für eine Woche. Antrag und weitere wichtige Informationen finden Sie im Internet. Die Webseite der Daniel-Schnakenberg-Stiftung Bremen heißt: <https://schnakenberg-stiftung.de>. Diesen Antrag müssen Sie unbedingt vor dem Start ihrer Reise stellen.

Ich habe mir eine Erholungsstätte ausgesucht, die nicht auf der Liste steht.

Kann ich trotzdem einen Zuschuss erhalten?

Für die „Corona-Auszeit“ können Sie dann keine Zuschüsse erhalten. Aber die Daniel-Schnakenberg-Stiftung fördert auch andere Urlaube. Sie können dort einen Antrag auf „Zuschüsse zur Familienerholung“ stellen. Der Zuschuss kann bis zu 15 Euro pro Tag und Person betragen. Er ist abhängig vom Einkommen der Familie. Das sind die gleichen Bedingungen wie bei einer Verlängerung der „Corona-Auszeit“. Auch diesen Antrag finden Familien auf der Webseite <https://schnakenberg-stiftung.de/>



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Wo kann ich mich zur „Corona-Auszeit für Familien“ informieren?

Sie erhalten Informationen über das Angebot

- beim **Bundesfamilienministerium**
 - auf der Webseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit

- beim **Verband der Kolpinghäuser e. V.** über
 - eine E-Mail an: familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de

 - oder per Telefon über die kostenlose
Beratungshotline 0800-866 11 59

Diese Telefonnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 - von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 19 Uhr
- Mittwoch
 - von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr
- Samstag
 - von 10 bis 15 Uhr

